

Der Altersgerechte Badumbau

4.000 € Zuschuss erhalten



Ein **altersgerechter Badumbau** - egal ob in einer **Teilbadsanierung** oder **Komplettmodernisierung** - bietet vielseitige Möglichkeiten, das Badezimmer in einen modernen und sicheren Raum umzugestalten. Über das ganze Leben hinweg ist das Bad ein wichtiger Ort. Aber **ältere oder pflegebedürftige Personen haben besondere Anforderungen** an diesen wichtigen Raum. Wer bis ins hohe Alter **selbstständig im eigenen Zuhause leben** möchte, dem gibt ein seniorengerechtes Bad Sicherheit, Komfort und den Vorteil, entspannt in die Zukunft zu blicken.

Die Pflegekasse kann für Pflegebedürftige der Pflegegrade 1 bis 5 auf Antrag **bis zu 4.000 Euro als Zuschuss für Anpassungsmaßnahmen** zahlen, die die häusliche Pflege in der Wohnung ermöglichen, erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung der pflegebedürftigen Person wiederherstellen.

Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, kann der Zuschuss bis zu viermal 4.000 Euro, also bis zu 16.000 Euro, betragen.



Mit 4.000 Euro Zuschuss Ihr Bad altersgerecht umbauen

Ein altersgerechtes Badezimmer ermöglicht Ihnen, weiterhin sicher im eigenen Zuhause zu wohnen. Mit Pflegegrad erhalten Sie 4.000 Euro Zuschuss für den Badumbau von der Pflegekasse.

Infovideo zum Zuschuss
für wohnumfeldverbessernden
Maßnahmen



Vorgehensweise zum Beantragen von wohnumfeldverbessernden Maßnahmen:

- ✓ Schicken Sie den Kostenvoranschlag (evtl. auch Bilder vom vorhandenen Bad) an die Pflegekasse. Diese entscheidet, ob Sie einen Zuschuss erhalten.
- ✓ Nach Beendigung des Badumbaus, können Sie die Handwerkerrechnungen einreichen und Sie erhalten den Zuschuss.
- ✓ Da es sich um einen Zuschuss handelt, brauchen Sie die Genehmigung der Pflegekasse nicht zwingend vor Beginn des Umbaus. Aber wir empfehlen Ihnen vor Beginn der Umbauarbeiten den Zuschuss zu beantragen.

Was gehört zu einem altersgerechten Bad:

- + Ebenerdige Dusche
- + Begehbare Badewanne
- + höhergehängte Toilette
- + unterfahrbarer Waschtisch
- + Hilfsmittel, wie Haltegriffe, Duschsitz, usw

Hinweis: Hilfsmittel sind keine wohnumfeldverbessernden Maßnahmen: Diese Posten sollten Sie separat halten, da es sich hierbei um Hilfsmittel handelt und diese von der Krankenkasse separat erstattet werden.